



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 22. Juni 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BKD.2705
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Mittelschulverordnung (MiSV) (Änderung)

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Ausgangslage und Grundzüge der Neuregelung	1
3.	Erläuterungen zu den Artikeln	2
4.	Finanzielle Auswirkungen	3
5.	Personelle und organisatorische Auswirkungen	3
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
7.	Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	3

1. Zusammenfassung

Die Kantonalen Mittelschulen mit ihren Standorten und Filialklassen werden im Anhang der Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121) aufgeführt. Da die französischsprachige Fachmittelschule, die *École de maturité spécialisée*, von Moutier nach Biel umzieht, muss die MiSV angepasst werden. Die Fachmittelschule ist Abteilung des französischsprachigen Gymnasiums, des *Gymnase français de Bienne*, welches die räumliche Zusammenführung seiner Abteilungen für einen Namenswechsel nutzt. Gleichzeitig werden einzelne Präzisierungen und kleinere Anpassungen in der Verordnung vorgenommen.

2. Ausgangslage und Grundzüge der Neuregelung

Im November 2021 wurde beschlossen und kommuniziert, dass die *École de maturité spécialisée* EMSp, welche eine Abteilung des *Gymnase français de Bienne* ist, von Moutier nach Biel umzieht. Das *Gymnase français de Bienne* hat diesen Anlass genutzt, um seine Namensgebung zu überprüfen und besser auf das Einzugsgebiet der Schule abzustimmen. Neu heisst die Schule *Gymnase de Bienne et du Jura Bernois*. Die Abteilung EMSp wird analog das Einzugsgebiet im Namen tragen und gleichzeitig wird die historisch gewachsene Bezeichnung als Fachmaturitätsschule in Fachmittelschule geändert, wie dies im Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018 der EDK und in der übrigen Schweiz üblich ist. Da die kantonalen Mittelschulen mit den geführten Bildungsgängen, den

Standortgemeinden und den Filialklassen im Anhang 1 der MiSV aufgeführt sind, muss diese entsprechend angepasst werden.

Zudem werden bei dieser Gelegenheit auch Präzisierungen beim Fächerangebot und kleinere Anpassungen in den Artikeln 25 und 73 vorgenommen.

3. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 4

Absatz 1 gibt die an den Berner Gymnasien geführten Schwerpunktfächer vor und Absatz 2 die besonderen Angebote. Um Klarheit zu schaffen, dass bei besonderen Angeboten das Schwerpunktfachangebot eingeschränkt sein kann, wird dies nun explizit erwähnt. Dieses eingeschränkte Angebot entspricht der heutigen Realität, denn angesichts der nicht grossen Anzahl Schülerinnen und Schülern ist die Führung des gesamten Schwerpunktfachangebots nicht mit einem vernünftigen Aufwand realisierbar. Mit der Präzisierung soll Klarheit geschaffen werden, dass beim Besuch eines besonderen gymnasialen Bildungsgangs kein Anrecht auf das volle Schwerpunktfachangebot besteht.

Artikel 25

Die Kantonale Prüfungskommission Fachmittelschulen KPFMS hat sich in den vergangenen Jahren, wie bei den Mittelschulbildungsgängen üblich, zu einem Expertengremium entwickelt. Aus diesem Grund sind zukünftig keine Vertretungen von Mitgliedern der einzelnen Schulkommissionen der Fachmittelschulen mehr vorgesehen. Dadurch wird die Kommission um 7 Mitglieder kleiner. Wie in der Kantonalen Maturitätskommission (vgl. Artikel 13 MiSV), sollen Mitglieder, die nicht zugleich Hauptexpertinnen und –experten sind, in der Regel aus einem Personenkreis stammen, der die Kompetenzen kennt, die für die weiterführenden Ausbildungen erforderlich sind.

Artikel 73

Die Wahrnehmung von schulübergreifenden Aufgaben, wie z.B. das Vorbereiten von Aufnahmeprüfungen und die Übernahme von kantonalen Fachschaftspräsidien, sind für die Qualität der Mittelschulbildungsgänge von zentraler Bedeutung. Die Aufgaben sollen von engagierten Lehrkräften wahrgenommen werden und erzeugen einen gewissen Aufwand. Die Übernahme von Verantwortung, nicht nur innerhalb der Schule, sondern für den ganzen Bildungsgang, gehört nicht zum Berufsauftrag der einzelnen Lehrkräfte und muss entsprechend durch Poolmittel abgegolten werden. Die Komplexität der schulübergreifenden Aufgaben hat in den letzten Jahren zugenommen und die Resultate dieser Arbeiten bilden einen wichtigen Bestandteil zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Schulen, zur Sicherstellung der Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler sowie zur Qualitätserhaltung der Bildungsgänge. Bisher wurde der wachsenden Komplexität dieser Tätigkeiten durch die Sprechung von Sonderpoolmitteln gemäss Artikel 94 der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0) Rechnung getragen. Der Prozess der Ressourcenzuteilung wird aber effizienter, wenn die Abgeltung durch eine Erhöhung des Pools für Spezialaufgaben gemäss Artikel 73 Absatz 3 MiSV erfolgt. Finanzielle Auswirkungen hat diese Ergänzung keine, da es sich nicht um neu finanzierte Aufgaben handelt.

Anhang A1-1

Geändert wird einzig die Zeile des Gymnase français de Bienne. Neu heisst die Schule Gymnase de Bienne et du Jura bernois und der Hinweis auf die Filialklasse in Moutier wird gelöscht.

Anhang A1-2

Die neue Namensgebung des Gymnase français de Bienne wird nachvollzogen.

Indirekte Änderung der Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 9. November 2005 (BerV ; BSG 435.111)

Artikel 47b

Die in Artikel 73 MiSV vorgenommene Ergänzung für die Erhöhung des Pools zur Wahrnehmung von schulübergreifenden Aufgaben wird auch für die Berufsbildung vorgenommen (vgl. Erläuterung zu Artikel 73 MiSV). Solche schulübergreifenden Aufgaben fallen analog an Berufsfachschulen an.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Reduktion der Mitglieder der KPFMS führt zu einer minimalen Reduktion der Sitzungsgelder.

5. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

7. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Beurteilung anhand der Regulierungcheckliste hat ergeben, dass die Vorlage keine relevanten Auswirkungen auf die administrative oder finanzielle Belastung von Unternehmen oder auf die Volkswirtschaft hat.